

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" hat sich inzwischen als das Sprachrohr für die Zirkustierhaltung etabliert. Mit Sachkenntnis und umfangreichen Kontakten zu den Betroffenen wie zu Experten wollen wir der Tierlehrerkunst und dem Zirkus mit Tieren eine Stimme in Politik und Öffentlichkeit geben.

Wir wollen die andere Seite der Zirkustierhaltung zeigen: jenseits voreiliger Bewertungen über die zoologischen und kulturellen Sachverhalte aufklären und uns für die Betroffenen stark machen.

Mit dem angehängten Brief wenden wir uns an Sie in Ihrer Rolle als Volksvertreterinnen und Volksvertreter. In den vergangenen Jahren hat sich der Deutsche Bundestag bereits mehrfach gegen Tierverbote im Zirkus ausgesprochen. In einer aktuellen Bundesratsinitiative wird versucht, ein solches Verbot am Parlament vorbei durchzusetzen. Wir bitten Sie, sich dennoch mit dem Thema auseinanderzusetzen und unsere Argumente bei Ihrer Meinungsfindung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Wilhelm,
Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus"

Unsere Info-Broschüre:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/TgzC_info.pdf

Kontakt:

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“
c/o Dirk Candidus
Kupferbergstraße 40 c
67292 Kirchheimbolanden

Homepage: www.tiere-gehoren-zum-circus.de
E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de
Facebook: www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“

E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de
www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere
www.tiere-gehoren-zum-circus.de

Dirk Candidus - Kupferbergstraße 40c - 67292 Kirchheimbolanden



Frankfurt am Main, der 27.05.2016

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Aktionsbündnis *„Tiere gehören zum Circus“* setzen wir uns für den Erhalt des klassischen Circus mit seinen Wildtieren ein.

Unsere damit verbundenen Forderungen fußen auf den dafür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen sowie unmittelbarer Kenntnis der Haltungsrealitäten. Ein Verbot von Wildtieren im Zirkus ist unseres Erachtens nur ideologisch, nicht aber zoologisch begründbar.

Wir stehen mit den Zirkussen ebenso im Dialog wie mit anerkannten Fachleuten. Ein reflektierter Umgang mit der Frage nach dem Tierwohl ist somit die Basis für unser Anliegen, dass Circusse auch in Zukunft Wildtiere zeigen können. Zur Verbreitung der wissenschaftlichen Faktenlage haben wir eigens eine Seite mit umfangreichem Text- und Videomaterial hochkarätiger Wissenschaftler zusammengestellt:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/forschung.htm>

Hier finden Sie u. a. die Studie von Herrn Dr. Birmelin, welche eindeutig belegt, dass die Löwen von Martin Lacey jr. aus dem Circus Krone keinerlei Anzeichen von Stress zeigen oder aber auch die wissenschaftlich kommentierten Videos von Herrn Prof. Zeeb, welche deutlich machen, dass Zirkustiere durch das Training mental und körperlich gefördert werden. Ein gesonderter Brief zum derzeitigen zoologisch-tiermedizinischen Kenntnisstand folgt.

Wir wenden uns mit diesem Brief an Sie, um v. a. auf den zunehmend bedenklicher werdenden Umgang mit Menschen aus Zirkusbetrieben aufmerksam zu machen, der eine Sachdiskussion der Tierhaltungsfrage an vielen Stellen verunmöglicht. Es scheint: Je eindeutiger die Faktenlage, desto fanatischer werden die Methoden. So sind erst kürzlich Kalifornische Seelöwen im Circus Krone, die u. a. über einen großen Außenpool verfügen, von Tierrechtlern, in einer entsprechend zurechtgeschnittenen Videosequenz, in einem kleinen Gitterwagen gezeigt worden, der aber nur dem

Transport in die Manege dient.

Für die Betroffenen sind Vandalismus und Diffamierungen an der Tagesordnung. Dazu kommen die rechtlich fragwürdigen kommunalen Wildtierverbote, welche, wenn auch meist juristisch zum Scheitern verurteilt, ihr primäres Ziel dennoch erreichen: nämlich den Menschen im Zirkus ihre Lebensweise zu erschweren. Ein trauriger Höhepunkt ist sicherlich das Vorgehen gegen die Zirkusfamilie Köllner gewesen, der 2013 bei einer Großrazzia Teile ihres Tierbestandes, durch Vertreter der Staatsanwaltschaft Kiel sowie Veterinären des Kreises Segeberg, weggenommen worden sind. Inzwischen hat ein Gericht festgestellt, dass dieses Vorgehen auf Grundlage unhaltbarer Vorwürfe erfolgt ist.

Der freiheitlich-demokratische und soziale Rechtsstaat sollte eigentlich anderen Prinzipien folgen. Das schließt auch den Schutz derer ein, die einen anderen Lebensweg als die Mehrheit eingeschlagen haben.

Das Argument, dass Wildtiere im Circus nicht mehr zeitgemäß seien, ist in unserer Staatsform darum irrelevant. Oder verbieten wir etwa in Zukunft auch schwarze Hemden, wenn 70 Prozent der Bevölkerung sich gegen den Kauf eines solchen Kleidungsstückes entscheiden sollten? Zumal v. a. die gut besuchten Weihnachts-Circusse darauf schließen lassen, dass es im Falle der Circusse noch nicht einmal um die Sichtweise einer gesellschaftlichen Mehrheit, sondern um Macht und ideologisch motivierte Moden geht. Anders können wir uns jedenfalls auch nicht erklären, wieso sich der Bundesrat nun bereits zum dritten Mal für ein Wildtierverbot ausgesprochen hat, obwohl ein solches bereits 2011 und zuvor 2003 von der Bundesregierung bzw. dem Bundestag mangels einer ausreichenden Begründung abgelehnt worden ist.

Wir appellieren darum an Ihr Gewissen. Lassen Sie sich nicht vor den Karren einer menschenverachtenden Ideologie spannen. Politische Mehrheiten dürfen nicht auf dem Rücken derer errungen werden, die unseres Schutzes bedürfen.

Angemessener wäre es unseres Erachtens einmal darüber nachzudenken, wie Circusse fachlich begleitet und finanziell unterstützt werden könnten.

Eine wohlwollende Haltung der Kulturinstitution Zirkus gegenüber muss natürlich einhergehen mit hohen Standards in Sachen Tierschutz. In der Praxis heißt das für uns etwa: Das vor einigen Jahren eingeführte Zirkuszentralregister ist ein sinnvolles Instrument, wenn es zum Erkennen schwarzer Schafe verwendet wird. Wenn es jedoch in grober Verdrehung der Tatsachen gegen die Zirkusbranche als ganzes verwendet wird, läuft das der gesetzgeberischen Zielsetzung zuwider. Wir erlauben uns daher, dem Brief einige Anmerkungen zur Zirkusregisterverordnung vom Berufsverband der Tierlehrer beizulegen.

Es kann nicht sein, dass das Existenzrecht des klassischen Zirkus an Maßstäben festgemacht wird, welche so nicht auch für jeden anderen Bundesbürger gelten. Das erweckt den Eindruck einer gezielten Benachteiligung. Wir bitten Sie darum sich der Sache der Zirkusse in aller Differenziertheit anzunehmen und für eine politische Kultur einzutreten, welche das Wohl des gesamten Volkes fokussiert.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Burow (Berlin), Dieter Camilotto (Mannheim), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden), Dennis Ismer (Iserlohn), Christopher Keßler (Speyer), Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg) und Dennis Wilhelm (Frankfurt)

Weitere Informationen:

Websites:

<http://www.tiere-gehoeren-zum-circus.de>

<http://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

<http://www.circusfreunde.org>

Unser Positionspapier:

<http://tiere-gehoeren-zum-circus.de/TgzC.pdf>

Unsere Pressemitteilungen bei news aktuell:

<http://www.presseportal.de/pm/103332>

Die Zirkusregisterverordnung

ein Gastbeitrag des Berufsverbandes der Tierlehrer

Seit 2008 gilt in Deutschland die Zirkusregisterverordnung, die eine verbesserte Rückverfolgbarkeit der Ergebnisse von Kontrollen durch die Veterinärbehörden zum Ziel hatte. Im Zuge der Beratungen des Deutschen Bundestags zum Thema Wildtierhaltung im Zirkus wurde 2011 eine effektive Umsetzung der Verordnung eingefordert. Die aktuelle Bundesratsinitiative für ein Wildtierverbot möchten wir zum Anlass nehmen, ein Resümee aus Sicht der Zirkusunternehmen und Tierlehrer zu ziehen. Mit den nachfolgenden Fragen möchten wir auf Erfolge und Defizite im Zusammenhang mit dem Zirkusregister hinweisen. Gleichzeitig möchten wir Sie zu einem offenen Dialog zu den Erfahrungen einladen. Als Berufsverband der Tierlehrer können wir nur für die Verbandsmitglieder sprechen und sind uns bewusst, dass die deutsche Zirkuslandschaft deutlich umfangreicher ist. In einer effektiven Kontrolle zur Sicherstellung guter Tierhaltung sehen wir die Grundlage zum Fortbestand unseres Berufsstandes. Daher ist die Thematik unserem Verband ein wichtiges Anliegen.

1) Erzielt die Zirkusregisterverordnung ihre gewünschten Effekte?

Nach dem Eindruck unserer Verbandsmitglieder hat die Zirkusregisterverordnung spürbar zu zielgerichteteren Kontrollen in den Gastspielorten beigetragen. Themen vergangener Kontrollen können über das Register in Erfahrung gebracht und gezielt angesprochen werden. Dies, so die Hoffnung unseres Verbands, kann auch eine bessere Erkennung *“schwarzer Schafe“* ermöglichen. Dies stellt natürlich eine Zusammenfassung subjektiver Eindrücke dar. Nach Aussage der Bundesregierung im Jahr 2014 liegen *“keine umfassend auswertbaren Informationen seitens der Bundesländer darüber vor, inwieweit das Register zu einer tatsächlichen*

Verbesserung der Tierschutzsituation in Zirkusbetrieben beigetragen hat.“ (Drucksache 18/2690 des Deutschen Bundestags). Hier besteht aus unserer Sicht Aufklärungsbedarf. Bevor Verbotsforderungen diskutiert werden, sollte zunächst Klarheit über die Effektivität der geltenden Instrumente geschaffen werden.

2) Wie bewerten die Bundesländer die Zirkusregisterverordnung?

Die Einschätzung seitens der Bundesländer deckt sich mit den oben geschilderten Eindrücken unserer Verbandsmitglieder. In der Stellungnahme der Bundesregierung von 2014 heißt es dazu:

“Eine Abfrage der Erfahrungen in den Bundesländern in den Jahren 2010 und 2011 ergab, dass die Bundesländer die Einrichtung des Zirkusregisters einhellig begrüßten und seine Nutzung weit überwiegend positiv bewerteten. Es wurde insbesondere die verbesserte Kommunikation der Kontrollbehörden und die verbesserte Vorbereitung von Kontrollen hervorgehoben.“ (Drucksache 18/2690 des Deutschen Bundestags)

3) Was wird im Zentralregister dokumentiert?

Das Zirkusregister soll dazu dienen, Änderungen im Tierbestand und ggf. auftretende Beanstandungen zentral zu dokumentieren. Aus diesem Grund sieht der Verordnungstext vor, dass Informationen lediglich eingetragen werden, *“soweit diese der erteilenden Behörde nicht vorliegen oder der Aktualisierung bedürfen“*. Damit ist das Register ein effektives Überwachungsinstrument, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Anzahl von Kontrollen und die prozentuale Häufigkeit von Beanstandungen zu.

Bei vorbildlich geführten Zirkusunternehmen treten in der Regel keine Beanstandungen auf, die einer Eintragung ins Register bedürfen. Die Vielzahl dieser Kontrollen ist dem Register nicht zu entnehmen. Dies wird deutlich, wenn

unsere Mitglieder die Registereinträge mit den eigenen Tierbestandsbüchern vergleichen: Die Anzahl der in den Bestandsbüchern vermerkten Kontrollen ist durchweg höher als die der Registereinträge.

Transparenz beitragen würde.

4) Kommt es zu missbräuchlicher Verwendung des Zentralregisters?

Da das Zentralregister die einzige Datenquelle für zentrale Erhebungen zur Zirkustierhaltung ist, berufen sich Aussagen zur Kontrolldichte und Beanstandungshäufigkeit auf diese Daten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir hierin einen Missbrauch des Zentralregisters sehen. Wie unter Frage (3) erläutert werden auf diese Weise eine Vielzahl einwandfrei verlaufener Kontrollen unterschlagen. Eine Statistik auf Grundlage der Registereinträge wird immer zu Ungunsten der Zirkusse ausfallen. Dies liegt in der Natur des Registers und belegt nicht etwa generelle Haltungsdefizite in der Zirkusbranche.

5) Welche Informationspflichten bestehen gegenüber den Zirkussen?

Die Informationspflichten sind in der Verordnung klar geregelt. In §4 Abs. 5 heißt es dazu: *“Die erteilende Behörde erteilt dem Inhaber der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes auf Antrag Auskunft über die ihn betreffenden in Absatz 1 genannten Daten.“* Der Tierhalter hat somit jederzeit das Recht, Auskunft über seine Einträge im Zentralregister zu erhalten. Leider stellen wir fest, dass dies nicht bei allen Behörden reibungslos möglich ist. Im Fall der Verweigerung von Auskünften behalten sich die Verbandsmitglieder daher vor, einen Anwalt einzuschalten.

Beim Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT), dem Pendant zur Registerverordnung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, ist vorgesehen, dass der Tierhalter über eine ID-Nummer jederzeit seine Daten abrufen kann. Ein entsprechendes System würden wir auch für die Zirkustierhaltung begrüßen, da es zur